

bereits von dem großherzoglich sächsischen Staatsministerium genehmigte Statut in seinen Hauptbestandtheilen, so weit es hier der Raum gestattet, kennen zu lernen. Die „Thüringische Hagel- und Hagelversicherungs-Gesellschaft“, deren Hauptstz in Weimar ist, ist auf Gegenseitigkeit und Pöffentlichkeit gegründet und wird unterstützt und gewährleistet durch eine Gesellschaft auf Actien in sich selbst, dergestalt, daß ein Actienfond von vorläufig 50,000 Thlr. als eine außerordentliche Reserve zusammengebracht wird. Dieser Fond soll dazu dienen, die volle Schadenszahlung in bestimmten Grenzen zu garantiren, wenn die ordentlichen Prämien-Einnahmen und der als Maximum angenommene 14fache Prämienatz als Nachschußverbindlichkeit und der vorhandene Reservefond nicht ausreichen, die Schäden vollständig aus diesen Mitteln bezahlen zu können. Die Sicherheit dieser Anstalt wird also vorzugsweise beschafft:

- 1) durch die Prämien-Einnahme (wie auch bei andern Gesellschaften);
- 2) durch die Nachschußverbindlichkeit auf den 14fachen Satz (bei den in Sachsen wirkenden Gesellschaften, mit Ausnahme der Leipziger, die gar kein Maximum hat, ist nur der einfache Satz);
- 3) durch einen Reservefond, dem mehr als gewöhnliche Einnahmen zugewiesen sind, als $\frac{3}{4}$ vom jährlichen Beitrag auf die Versicherungssumme; 10% der eingenommenen Jahresprämie; alle Jahresüberschüsse von 10% abwärts; alle sich ergebenden Erhebungen für die Verwaltungskosten, die mit $\frac{1}{2}\%$ der Versicherung normirt, später aber, wenn die Summe 2 Millionen Thaler beträgt, ermäßigt werden;
- 4) alle Ordnungsstrafen, nicht abgehobenen Dividenden, Einnahme von Drucksachen etc.;
- 5) durch den Actienfond.

Zu mehrerer Sicherheit werden die jährlichen Ueberschüsse bis so lange als der Reservefond nicht die Höhe von 50,000 Thlrn. erreicht hat, ganz dazu verwendet; später erhält derselbe davon $\frac{1}{2}$ bis so lange, als derselbe 2% der Versicherungssumme erreicht hat, — $\frac{1}{2}$ erhalten die Mitglieder als eine Dividende und $\frac{1}{2}$ die Actionäre. Letztere beziehen jedoch davon nur die Hälfte und die andere Hälfte wird zu einem Reservefond für die Actionäre verwendet, der ihnen eigenthümlich gehört. Die Verwaltung besorgt ein aus 3 Directoren bestehendes Directorium und die Controle üben ein aus 12 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath und ein vom Ministerium besonders dazu ernannter Staatsbeamter aus. Die hier entfalteten Grundsätze werden Jeden überzeugen, daß die Hagelversicherung durch diese Einrichtung einen großen Fortschritt erlangt hat, und da dem Vernehmen nach die als ein Minimum angenom-

mene Versicherungssumme von 30,000 Thlrn. und für 25,000 Thlr. gegebene Actien, bevor die Anstalt ihre Thätigkeit beginnen kann, durch Käufe und Anmeldungen bis auf Kleinigkeiten schon jetzt erreicht sind, so ist kein Zweifel, daß diese neue Anstalt schon zur nächsten Saison, in den Gegenden, die sie nicht für zu gefährlich hält, als eine starke Concurrentin aufstecken wird. (Für das Königreich Sachsen ist, dem Vernehmen nach, Hr. Adolph Bäß sen. in Oschag zum Generalagenten ernannt worden.)

Tagesbericht.

Dresden, 7. März. Die Abstimmung in der deutschen Sache ist heute erfolgt. Abgeworfen wurden die Anträge an der Reichsverfassung festzuhalten, ebenso der Antrag: die Wahlen nach Erfurt zu veranstalten. Angenommen dagegen wurden die Anträge: den Verwaltungsrath in Berlin wieder zu beschicken; schleunigst für Begründung eines Bundesstaates mit parlamentarischer Regierung zu wirken und bei Erledigung der Verfassungsangelegenheit die durch die Grundrechte gesicherten Freiheiten zu wahren. Auch behielt sich die Kammer ausdrücklich ihr Recht der Zustimmung zu jeder Feststellung einer deutschen Verfassung vor und machte die Rätze der Krone für Aufrechterhaltung dieses Rechtes ausdrücklich verantwortlich.

Leipzig, 4. März. Gestern feierte der „Blum-Berein“ den 3. März, den Tag, an welchem Robert Blum vom Rathhaus herab den Freiheitskampf von 1848 verkündete, durch ein heiteres Abendessen im Schützenhaus. Leider mußte der Tag in einer für den Armeren kaum zugänglichen Weise gefeiert werden, sollte er nicht gänzlich spurlos vorübergehen, da alle Bemühungen ein Lokal zum Zwecke einer einfachen Jahrfeier zu erlangen, scheiterten. Der dermalige Präsident des Blum-Bereins, Herr Bieweg, eröffnete das Fest mit einer Rede, die die Erinnerung an die große Märzzeit, an alle unsere Freiheitskämpfer erweckte und mit einem Hoch auf diese schloß. Dieser Rede schloß sich das schöne Lied von Prug: „Noch ist die Freiheit nicht verloren,“ an. Hierauf brachte Herr G. Liebert mit einigen Worten den Manen Blum's ein Hoch, dem das Blumlied von Julius Kell folgte. Das Ausschussmitglied Herr Goeg brachte hierauf ein Hoch dem theuren Vaterlande und seiner baldigen Befreiung; Herr Barucker in gebundener Rede den Frauen ein Hoch, dem sich Dankesworte der Frau Blum und eine glühende Rede des deutschkatholischen Predigers Balasky aus Danzig anschlossen. So floß das Fest in heiterer Stimmung unter den Klängen der Marschallaise, des Rossuth- und Rakozymarsches hin, als zu aller Freude der greise Uh-